

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0961/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.04.2022
Bearbeiter: Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	12.05.2022	öffentlich

Genehmigung der Nutzung der Dachflächen des MarktTreffs; hier: Antrag der Bürgergenossenschaft Heidgraben EG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2022 stellte die Bürgergenossenschaft Heidgraben EG den Antrag auf Nutzung der Dachflächen öffentlicher Gebäude in der Gemeinde Heidgraben für die Errichtung von Photovoltaikanlagen und bat die Voraussetzungen dafür aufzugeben.

Der Antrag der Bürgergenossenschaft wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.2022 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Als öffentliche Dachflächen kämen in Betracht:

- die Dachfläche des Markttreff
- die Dachflächen der Sporthalle
- die Dachflächen des Gemeindezentrums und
- die Dachfläche der Kindertagesstätte

Die Dachflächen des neuen Feuerwehrgerätehauses sowie der Grundschule stehen aufgrund gemeindeeigener Planungen bzw. Interessen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

Geklärt werden müsste:

- die bauliche Eignung der Dachflächen (Statik)
- die Größe der jeweiligen PV-Anlage
- was soll mit dem produzierten Strom geschehen (Themen: Einspeisung, Speicherung, Eigennutzung)
- wer übernimmt die planerische Prüfung/Vorbereitung und Durchführung
- wer kommt für die Kosten auf (Themen: planerische Prüfung/Vorbereitung/Durchführung, Prüfung der Eignung der Dachflächen)
- wer unterhält die Anlage oder setzt die Anlage ggf. instand; wer kommt für die Kosten auf

- wie wird ggf. mit einer Einspeisevergütung umgegangen

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben beschließt:
Das vor kostenpflichtiger baulicher Prüfung der möglichen Dachflächen zunächst ein Grundsatzgespräch mit der Bürgergenossenschaft hinsichtlich der Rahmenbedingungen (Kostenübernahme/Planung/Vorbereitung/Durchführung und Unterhaltung) zu führen ist, in dem die Eckpunkte fixiert werden.

Bürgermeister Jürgensen

Anlagen:

Antrag der Bürgergenossenschaft Heidgraben EG

Anlage 1 zu TOP 8 TOP Ö 8
8.1



BÜRGERGENOSSENSCHAFT HEIDGRABEN EG

Bürgergenossenschaft Heidgraben e.G., Uetersener Straße 8, 25436 Heidgraben

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben

Uetersener Straße 8
25436 Heidgraben

Hans-Peter Ebeling
Telefon: 04122 / 45796

Dirk Freese
Telefon: 04122 / 47236

Mail:
buergergenossenschaft@freesenet.de

Heidgraben, 17. März 2022

Antrag auf die Genehmigung der Nutzung der Dachflächen des Markttreffs

In der Mitglieder und Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Heidgraben am 30.11.2021 wurde der Vorstand beauftragt sich mit dem Thema Photovoltaikanlage in Heidgraben zu beschäftigen. Es wurde vereinbart, das die Gemeindevertretung Heidgraben befragt wird unter welchen Voraussetzungen geeignete Dachflächen von Gebäuden der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können, um eine solche Anlage durch die Bürgergenossenschaft zu installieren und betreiben zu können.

Die Bürgergenossenschaft stellt hiermit den Antrag bei der Gemeindevertretung eine Entscheidung herbei zu führen, unter welchen Voraussetzungen eine solche Anlage installiert werden darf und unter welchen Umständen ein Betrieb einer Photovoltaikanlage auf allen geeigneten Flächen der Gemeinde Heidgraben durch die Bürgergenossenschaft möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Ebeling
Vorstand

Dirk Freese
Vorstand

Vorstand: Hans-Peter Ebeling, Dirk Freese

Aufsichtsrat: Bettina Homeyer, Ernst-Heinrich Jürgensen, Andreas Liese, Gabriele Koop, Benjamin Wirthwein
Bankverbindung: Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG · IBAN: DE72221914050000557860 · BIC: GENODEF1PIN

Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.G.

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0962/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.05.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	12.05.2022	öffentlich

Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 - 2026; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erarbeitet die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG) den 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf beschlossen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeschoben. Gemäß dem beigefügten Schreiben (Anlage 1) wird auf den Entwurf des Planes hingewiesen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf bis zum 12.06.2022 gebeten.

Der Entwurf erläutert zunächst den Rechtsrahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere im Kreis Pinneberg. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Kreis Pinneberg als Auftraggeber für die Busverkehre im Kreisgebiet auftritt. Daher legt der Kreis die Ziele und Rahmenbedingungen des Busverkehrs fest. Zudem hat der Kreis die SVG mitgegründet. An der SVG sind die Kreise Segeberg, Dithmarschen und Pinneberg beteiligt. Die übrigen Kreise bedienen sich der SVG lediglich punktuell. Die SVG organisiert den Busverkehr für die Kreise. Dazu gehört u.a. die Ausschreibung der Busverkehre. Das Teilnetz Uetersen, zudem die Buslinie 6667 Uetersen Buttermarkt - Heidgraben - Tornesch, Klaus-Groth-Schule zählt, ist bis zum 09.12.2029 an die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) vergeben.

Der Entwurf des RNVP zeigt weiterhin die Bevölkerungssituation sowie die Pendlerströme im Kreisgebiet auf. Dabei wird deutlich, dass ein Großteil des Busverkehrs von Pendlern oder Schülern genutzt wird. Des Weiteren wird eine Aufteilung der Busverkehre im Kreisgebiet vorgenommen. Es existieren ein sogenanntes regionales Grundnetz und ein regionales Ergänzungsnetz sowie teilweise Stadtverkehrsnetze. Zum regionalen Grundnetz gehören die, neben den

Schienengebundenen Verkehrslinien, zentrenverbindenden Linien (Bsp.: Linie 489 Elmshorn - Uetersen - Wedel). Buslinien des Grundnetzes werden täglich im Takt bedient. Daneben gibt es etliche Linien des Ergänzungsnetzes. Diese Linien dienen der Anbindung kleinerer Gemeinden an die zentralen Orte. Diese Verkehre finden jedoch seltener und kaum am Wochenende statt. Zu diesen Linien zählt die Buslinie 6667 Uetersen Buttermarkt - Heidgraben - Tornesch, Klaus-Groth-Schule. Diese Relation dient hauptsächlich dem Schülerverkehr und teilweise Berufspendlern. Es besteht montags bis freitags von 5:50 Uhr bis 18:30 Uhr ein angenäherter Studenttakt. In der Gegenrichtung (Richtung Uetersen) besteht der angenäherte Studenttakt zwischen 7:30 Uhr und 19:30 Uhr. Ergänzend hierzu erfolgt eine Bedienung durch ein Anrufsammeltaxi (AST). Hierfür existiert unter der Liniennummer 6669 ein eigener stündlicher Fahrplan in den Abendstunden sowie am Wochenende ganztägig. Allerdings erfolgt diese Bedienung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Diese muss mindestens 60 Minuten vor der Fahrt erfolgen. Die Nutzung der AST erfolgt nicht zum normalen HVV Tarif und nicht zum Schleswig-Holstein Tarif. Die Nutzung muss je Fahrt zu einem Preis von 2 Euro bzw. 1,50 Euro je Kind bezahlt werden.

Der vorgelegte Entwurf des RNVP sieht für Heidgraben weiterhin die Bedienung im ÖPNV innerhalb des regionalen Ergänzungsnetzes vor. Eine Ausweitung der Verkehre ist nicht vorgesehen. Das vorhandene Niveau soll erhalten bleiben.

Lediglich auf Seite 140 des Entwurfes wird die Ausweitung der Bedienung in den Wochenendnächten in den Gemeinden Neuendeich, Uetersen, Tornesch und Heidgraben thematisiert. Allerdings weist der Entwurf daraufhin, dass diese Bedienung lediglich als On-Demand-Verkehr stattfinden soll. Derartige Verkehre sind appbasiert und vergleichbar den Anrufsammeltaxis. Sie werden über eine App bestellt und fahren innerhalb des vorgegeben Gebietes. Die Bedienung von genau definierten Haltestellen ist dabei nicht erforderlich. In wie weit eine Tarifintegration möglich ist, wird im RNVP Entwurf nicht genannt. Der Entwurf geht von einer Realisierung frühestens ab dem Jahr 2025 aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Fokus zunächst auf den klassischen Buslinienverkehr gelegt werden. Aufgrund mangelnder Tarifintegration ist die Nachfrage nach den Anrufsammeltaxis derzeit gering. Daher sollte die Gemeinde den Kreis Pinneberg in einem ersten Schritt auffordern, die Betriebszeiten der Buslinie 6667 zu erweitern. Insbesondere im Freizeitverkehr am Wochenende können weitere Potenziale geweckt werden. Eine ausbleibende Bedienung am Wochenende wird der weiter wachsenden Gemeinde nicht gerecht. Der relativ frühe Betriebsschluss unter der Woche sollte ebenfalls verlängert werden.

Der Entwurf ist unter dem in der Anlage beigefügtem Link einsehbar.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Busverkehre obliegt dem Kreis Pinneberg.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr beschließt, zu dem Entwurf des 5. RNVP eine Stellungnahme abzugeben.

In der Stellungnahme ist eine Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 6667 auf Samstage und Sonntage zu fordern.

Zudem sind folgende Punkte anzusprechen: _____

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen: Aufforderung zur Beteiligung

Wiese

Von: Jürgensen, R
Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 09:45
An: Wiese
Betreff: WG: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Priorität: Hoch

Herr Jürgensen, LL.M.

Amtsdirektor



Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Tel.: +49 4122 854 110, Fax: +49 4122 854 140

E-Mail: r.juergensen@amt-gums.de

E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)

Internet: <http://www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de>

ACHTUNG!

Neue Adresse der Amtsverwaltung ab 24.03.2022: Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Von: Mozer, Claudius <c.mozer@svg-suedwestholstein.de>

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 13:28

Betreff: AW: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bekam den Hinweis, dass der Link Probleme bereitet, deshalb kommt hier ein neuer Versuch:

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer

Claudius Mozer

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-88 | Mobil: (0170) 9233190 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Von: Mozer, Claudius

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 12:51

Betreff: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft hat den Entwurf des 5. RNVPs der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg gemäß § 5 des ÖPNV-Gesetzes Schleswig-Holstein (ÖPNVG) erarbeitet und führt die weiteren Verfahrensschritte durch. Gemäß § 5 (1) ÖPNVG bildet der RNVP den Rahmen für die Entwicklung des straßengebundenen ÖPNVs. Nachdem der **Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg** den RNVP-Entwurf für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange am 26.04.2022 freigegeben hat, erhalten Sie hiermit gemäß § 5 Abs. 3 lit. 4 ÖPNVG Gelegenheit,

[den RNVP-Entwurf unter diesem Link einzusehen](#)

und dazu bei Bedarf bis zum **12.06.2022** Ihre Stellungnahme **in Bezug auf den Kreis Pinneberg** abzugeben. **Zur Erleichterung der Weiterverarbeitung bitten wir Sie, Stellungnahmen ausschließlich digital abzugeben; bitte nutzen Sie dazu die angehängte Vorlage und mailen uns diese zurück.** Fehlanzeigen sind nicht erforderlich!

Sollten Sie sich bis zum o.g. Termin nicht äußern, so gehen wir davon aus, dass Sie mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden sind. Später eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer

Claudius Mozer

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-88 | Mobil: (0170) 9233190 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de